

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 402/2025

öffentlich

Rechnungsprüfungsausschuss

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Nein	Anlagevermögen	-/-
Haushaltsmittel zur Verfügung	-/-	Abwicklung über Produkt	-/-

Bestellung eines Schriftführers

Sachverhalt:

Gemäß § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift zu fertigen. Hierfür ist ein Schriftführer sowie ein Stellvertreter zu bestellen. Diese Regelung gilt analog für die Ausschüsse (§ 58 Abs. 2 GO NRW).

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss bestellt Herrn Jürgen Beyers zum Schriftführer sowie Herrn Leon van de Kamp zum stellvertretenden Schriftführer.